

Vortrag visualisieren- *Didaktische Hinweise*

Mit der Methode Visualisierung sollen die Schülerinnen und Schüler in die aktive Rolle des Präsentators versetzt werden, der die Zuhörer dazu veranlasst, auch optisch „mitzudenken“. Die Visualisierung dient also der Animation und der Veranschaulichung, sie dokumentiert den Vortrag, kann gleichzeitig auch Informationen vermitteln und die Ergebnisse eines Vortrages sichern. Schnell kann der „rote Faden“ eines Referates sichtbar gemacht werden, die Aufmerksamkeit und Konzentration der Zuhörer wird durch die erzeugte Transparenz erhöht. Dies dient nicht zuletzt auch der Entlastung des Vortragenden. Indem die Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz dieser Methode angeregt werden, ihre eigenen Strukturen und visuellen Grundmuster zu einem bestimmten Thema zu entwickeln, bilden sie eigene Verknüpfungsmuster, die lernpsychologisch von Bedeutung sind.

Bevor die Lerngruppe dazu veranlasst wird, einen Vortrag zu visualisieren, sollte sie mit den wesentlichen Elementen der Visualisierung vertraut gemacht werden. Diese können in der Klasse an der Tafel gemeinsam erarbeitet werden. Für die anschließende Visualisierung des Vortrages steht das Arbeitsblatt 1 zur Verfügung. Auf dem zweiten Arbeitsblatt setzen sich die Schülerinnen und Schüler zunächst mit den Vor- und Nachteilen verschiedener Visualisierungsmedien auseinander, bevor sie sich selber im Visualisieren zum Thema Bürgerbegehren erproben sollen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten Gelegenheit haben, ihren Vortrag zu halten. Unbedingt notwendig ist eine kritische Würdigung sowohl der Visualisierung selbst als auch der Präsentationsweise. Am Ende jeder Übung werden wichtige Erfahrungen und Grundsätze festgehalten.

Literatur:

KLIPPERT 1995 Heinz Klippert: Kommunikationstraining. Übungsbausteine für den Unterricht II. Weinheim und Basel 1995,

KLIPPERT 1999 Heinz Klippert: Methodentraining. Übungsbausteine für den Unterricht. Weinheim und Basel. 9. Auflage 1999,

MICKEL 1999 Wolfgang W. Mickel (Hrsg.): Handbuch zur politischen Bildung. Bonn 1999, Günther Gugel: Methoden-Manual I: „Neues Lernen“. Tausend Praxisvorschläge für Schule und Lehrerbildung. Weinheim und Basel 1999.

Vortrag visualisieren- *Einsatzmöglichkeiten*

Visualisierungsmöglichkeiten fördern das bewusste Lernen. Sie steigern die Gedächtnisfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, und begünstigen die Motivation. Je nachdem wie groß die Schülergruppe ist, wird der Zeitbedarf erheblich schwanken. Die Arbeitsblätter eignen sich jedoch auch ideal als Hausaufgabe.

Vortrag visualisieren- Arbeitsblatt 1

Gestaltungselemente einer Visualisierung:

1. Aufgabe: Finde für jedes Element ein Beispiel

Gestaltungselement	Beispiel
freie Symbole	
Piktogramme	
Diagramme	
Pfeile	
Groß- und Kleinschreibung verwenden	
Kurzbegriffe stehen für einen Sachverhalt	
nur bekannte Abkürzungen verwenden	
Zusammenhänge durch gleiche Farben /Formen herstellen	
Einsatz unterschiedlicher Farben	
Lesbarkeit der Schrift	

Weitere Tipps für deine Visualisierung:

1. Entscheide dich für ein Visualisierungsmedium (Tafel, Tageslichtprojektor etc..).
2. Verwende die gleiche Schriftgröße für gleichartige Aussagen.
3. Setze die verwendeten Gestaltungselemente immer in der gleichen Bedeutung ein.
4. Schreibe keine ganzen Sätze nieder, sondern Stichworte, die den Sachverhalt am besten charakterisieren.
5. Überprüfe, an welchen Stellen deines Vortrages eine Strukturierung möglich ist (etwa nach der Wichtigkeit, nach Vor- und Nachteilen, nach einer zeitlichen Abfolge..etc)
6. Überprüfe, ob man das Geschriebene auch aus der Entfernung lesen kann.
7. Bei der Erklärung deiner Visualisierung den Zuhörern keineswegs den Rücken zuwenden.

Vortrag visualisieren- Arbeitsblatt 2

1. Aufgabe:

Klärt in Partnerarbeit, worum es sich bei den nachfolgenden Medien genau handelt und notiert Vor- und Nachteile beim Einsatz:

Visualisierungs - Medien

Vorteile

Nachteile

Visualisierungs - Medien	Vorteile	Nachteile
Schultafel		
Flip-Chart		
Pin-Wand		
Tageslicht-Projektor		
Dia-Projektor		
Computer		

2. Aufgabe:

Visualisierung ist in der Regel Sache des Lehrers. Durch Tafelanschriften, Folieneinsatz oder Plakate möchte er euch dazu motivieren, seinem Vortrag und dem Unterricht konzentriert zu folgen. Als Schülerinnen und Schüler seid ihr oft die Rezipienten, die nachvollziehen und verstehen sollen. Nun könnt ihr einmal die Rollen vertauschen. Erarbeitet in arbeitsteiliger Gruppenarbeit die wichtigsten Aspekte der drei Verfahren und erläutere euren Mitschülern, in einem visualisierten Kurzvortrag, was ein Bürgerbegehren, Bürgerentscheid bzw. ein Einwohnerantrag ist.

M 22 Bürgerbegehren

Die neue Gemeindeordnung gibt den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, in einer Vielzahl kommunaler Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Wollen die Bürgerinnen und Bürger z.B. einen zusätzlichen Kindergarten, eine neue Schule, ein Jugendzentrum oder eine weitere verkehrsberuhigte Zone, so können sie den Rat mit einem Bürgerbegehren zu einer Entscheidung zwingen. Entspricht der Rat diesem Begehren nicht, stimmen die Bürgerinnen und Bürger über die entsprechende Frage in einem Bürgerentscheid selbst ab. Diese Entscheidung hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses und ist dann von der Verwaltung umzusetzen. Das Bürgerbegehren muß schriftlich in Form einer Frage eingereicht werden, die mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Es muß aufzeigen, wie die Kosten gedeckt werden sollen. Auch ein Ratsbeschluss kann damit angegriffen werden. 10 % der Bürgerinnen und Bürger müssen das Begehren unterzeichnen. Die Tabelle nennt die ausreichenden Unterschriften:

Anzahl Einwohner	Anzahl ausreichender Unterschriften
bis 50.000	4.000
50.000 - 100.000	6.000
100.000 - 250.000	12.000
250.000 - 500.000	24.000
über 500.000	48.000

M 23 Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn sich eine Mehrheit dafür entscheidet und diese Mehrheit mindestens 25 % der Wahlberechtigten beträgt. Einen Bürgerentscheid gibt es nur auf Antrag der Bürgerinnen und Bürger. Der Rat kann nicht von sich aus umstrittene oder unbequeme Entscheidungen auf die Bürgerinnen und Bürger abschieben. Durch Bürgerentscheid können nur Angelegenheiten der Gemeinde beschlossen werden. Ebenso können die Bürgerinnen und Bürger nicht über Maßnahmen entscheiden, die dem Bürgermeister vorbehalten sind. Hierzu gehören alle Fragen der inneren Organisation, der Verwaltung, sowie alle Personalangelegenheiten. Auch die Entscheidungen über Haushalt und Gebühren sind ausgeschlossen, ebenso die Entscheidungen über Bauleitpläne, denn hier kann nicht einfach mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt werden. Bei all diesen Verfahren findet bereits eine intensive, gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung statt.

M 24 Bürgerentscheid gegen Parkuhren

dpa Remscheid - Im zweiten erfolgreichen Bürgerentscheid in Nordrhein-Westfalen haben Einwohner von

Remscheid mit großer Mehrheit das Aufstellen von Parkuhren verhindert. Die Bürger brachten damit einen Beschluss des Stadtrates zu Fall, der den Parkraum im Stadtteil Lennep bewirtschaften wollte. Durch den Bürgerbeschluss, der sofort umgesetzt wurde, entgingen der Stadt jährlich rund 455.000 Mark Einnahmen, teilte die Stadtverwaltung mit. An dem Bürgerentscheid hatten von 91.000 Wahlberechtigten fast 28.600 Remscheider teilgenommen. Davon votierten rund 26.600 gegen die Parkraumbewirtschaftung.

(Aus: *Die Welt*, vom 6.2.1996)

M25 Einwohnerantrag

§ 25 der neuen Gemeindeordnung regelt den Einwohnerantrag. Einen Antrag stellen können alle Einwohner einer Gemeinde, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Auch Jugendliche und Ausländer können also ihre Wünsche und Vorstellungen in einem Einwohnerantrag formulieren, den der Rat dann beraten und zur Entscheidung bringen muß. Der Antrag muß von 5 % der Einwohner, höchstens jedoch von 4.000 Einwohnern unterzeichnet sein. In kreisfreien Städten sind 4 % bzw. 8.000 Unterzeichner ausreichend. Innerhalb von 4 Monaten muß der Rat über den Antrag entscheiden. Für die kreisfreien Städte gilt: Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid können auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Beispiele für Einwohneranträge:

- Errichtung einer Jugendbegegnungsstätte
- Erlass einer Baumsatzung
- Bau eines Altenzentrums
- Bewerbung Landesgartenschau

- Bau eines Golfplatzes.

(Aus: Innenministerium des Landes NRW (Hrsg.): Neu in NRW, Änderung der Kommunalverfassung, Düsseldorf 1994)

Arbeitshinweise für M 22 bis M 25:

Erarbeitet in arbeitsteiliger Gruppenarbeit die wichtigsten Aspekte der drei Verfahren und erläutert euren Mitschülern, was ein Bürgerbegehren, Bürgerentscheid bzw. ein Einwohnerantrag ist!

Errechnet:

Eure Stadt hat 30.000 Einwohner, davon 20.000 Wahlberechtigte. Wieviel Stimmen benötigt ein Begehren, ein erfolgreicher Bürgerentscheid, ein Einwohnerantrag?

Welche Probleme von Bürgerentscheiden verdeutlicht M 25?